Sitzungsvorlage

STADT NORDERNEY
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.: 01/in/377/2026

Federführung:	Fachbereich IV - Finanzen	Datum:	09.11.2026
Bearbeitung:	Andrea Gebhardt	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen	16.11.2026	
Verwaltungsausschuss	25.11.2026	
Rat der Stadt Norderney	01.11.2026	

Gegenstand der Vorlage:
Beschluss zum Gästebeitrag 2027 über die 10. Änderung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung) vom 09.11.2017: Nachkalkulation für das Jahr 2025 / Kalkulation für das Jahr 2027

Sachverhalt:

Die Insel Norderney ist als Nordseeheilbad staatlich anerkannt. Sie erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, den Betrieb, die Unterhaltung und Verwaltung der dem Fremdenverkehr dienenden Einrichtungen (Fremdenverkehrseinrichtungen) sowie für die zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen einen Gästebeitrag gemäß § 10 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG). Als Aufwand der Stadt gilt auch der von der Staatsbad Norderney GmbH für die genannten Zwecke getätigte Aufwand.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Satzungsbestimmungen zur Höhe der Beitragssätze ist nach der ständigen Rechtsprechung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes und nach dem NKAG eine Beitragskalkulation. Diese Kalkulation hat sich der Rat zu eigen zu machen.

In der Beitragskalkulation ist ein Allgemeinanteil zu berücksichtigen, der widerspiegelt, in welchem Umfang Einwohner und die Gemeinde einen Vorteil aus dem Fremdenverkehr/Tourismus ziehen. Dieser Anteil wurde nach dem Verhältnis der Nutzung von Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, durch Gäste und analog durch Einheimische ermittelt. Dabei wurden auch die besonderen örtlichen Gegebenheiten der Insellage berücksichtigt. Als Allgemeinanteil werden - wie in den Vorjahren - 10% in der Kalkulation berücksichtigt.

Nachkalkulation für das Jahr 2025 (Anlage 1):

Der Gästebeitrag für das abgeschlossene Jahr 2025 wurde nachkalkuliert. Für das Jahr 2025 ergibt sich aus dieser Nachkalkulation eine Unterdeckung in Höhe von 106.635,24 EUR.

Kalkulation für das Jahr 2027 (Anlage 2)

Der Gästebeitrag für das Jahr 2027 wurde anhand der gemeldeten Planzahlen der Staatsbad Norderney GmbH für das Jahr 2027, der Hochrechnung der Übernachtungszahlen für das Jahr 2025, der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2027 aus dem Haushaltsplan 2026 der Stadt Norderney sowie der Unterdeckung aus dem Jahr 2023 (846.723,39 EUR) kalkuliert.

Die Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2027 ergibt eine Unterdeckung von 1.151.600,00 EUR.

Der umlagefähiger Aufwand von insgesamt 13.785.100,00 EUR ist in der Vorauskalkulation zu decken. Bei der Annahme von ca. 3,26 Mio. Gästeaufkommen ergibt sich ein Kurbeitrag je AE von 4,58 EUR/Netto, somit 4,90 EUR/Brutto, die die Unterdeckung von 1.151.600,00 EUR einschließt. In der Berechnung ist die Tarifgewichtung aus den feststehenden Zahlenwerk 2025 – Gästeverteilung Staatsbad - einberechnet.

Aufgrund der sich aus der Kalkulation ergebenden Deckungsgrade ist eine Anpassung der entsprechenden Bestimmungen in der Gästebeitragssatzung nicht erforderlich. Da die Gästezahlen auf Vorjahresniveau geschätzt wurden, kann der Beitrag für das Jahr 2027 stabil wie im Vorjahr beibehalten werden.

Die entsprechende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung) wird als Anlage 3 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss ☒ Ja
☐ Nein

1. Die Nachkalkulation für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Gästebeitragskalkulation für das Jahr 2027 wird auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation beschlossen.

3. Der 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung) in der vorgelegten Entwurfsfassung wird mit Wirkung vom 01.01.2027 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulation beschlossen.

Der Bürgermeister

(Ulrichs)

Anlage(n):

Anlage 1: Nachkalkulation für das Jahr 2025
Anlage 2: Kalkulation für das Jahr 2027
Anlage 3: 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages für die Stadt Norderney (Gästebeitragssatzung)